

## 2.

## Zur Geschichte der Waldenser in Böhmen.

Von

Oberbibliothekar Dr. **Herman Haupt**  
in Gießen.

Die Verfolgung deutsch-böhmischer Waldenser in den Jahren 1335—1341 durch die von dem Dominikaner Gallus de Novo Castro geleitete Inquisition konnte ich vor kurzem in diesen Blättern an der Hand eines von Menčik entdeckten Untersuchungsprotokolls näher beleuchten<sup>1</sup>. Letzteres machte uns mit der Thatsache bekannt, dafs die gesamte Bevölkerung des deutschen Kolonistendorfes Grofs-Bernharz (etwa 10 Kilometer nordöstlich von Neuhaus) mit alleiniger Ausnahme des Richters, des Baders und des Hirten um 1340 mit den waldensischen Reisepredigern in Verbindung stand, die eine regelmäfsige und geordnete Seelsorge in Grofs-Bernharz und den benachbarten deutschen Dörfern ausübten. Aus anderen Quellen erfahren wir, dafs die verfolgten Ketzler der Inquisition und deren Helfer, dem Landherrn Ulrich von Neuhaus, erbitterten Widerstand entgegensetzten, der im Jahre 1340 zur Verbrennung eines Schlosses und mehrerer Dörfer des Neuhausers führte, im folgenden Jahre aber von Ulrich von Neuhaus gewaltsam niedergeschlagen wurde. Mehrere Bullen Papst Benedikts XII. aus dem Jahre 1341 liefsen den energischen Fortgang der von der Inquisition eingeleiteten Massenprozesse erkennen, der es bald an Gefängnissen für die festgenommenen Ketzler zu mangeln begann.

Dafs gleichwohl im südlichen Böhmen und den benachbarten niederösterreichischen Gebieten das Waldensertum bis tief in das 15. Jahrhundert hinein sich behauptete, habe ich an anderem Orte darzulegen gesucht<sup>2</sup>. Eine sehr erwünschte Ergänzung er-

1) Deutsch-böhmische Waldenser um 1340, in der Zeitschr. f. K.-G. XIV, S. 1—18. Aus einer bei Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae, Pars IV (1892), S. 38f. mitgetheilten Urkunde des Jahres 1334 erfahren wir, dafs in diesem Jahre der Minorit Hermann als Inquisitor in der Prager Diöcese thätig war.

2) Waldensertum und Inquisition im südöstl. Deutschland (Sep.-Abdr. aus „Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“), S. 49 ff.

fahren die von mir gesammelten Nachweise durch einen kürzlich veröffentlichten neuen Quellenbericht, welcher uns mit einer wiederholten Verfolgung von Ketzern aus Grofs-Bernharz bekannt macht. Am 24. Juli 1377 hatte sich demzufolge der Burggraf Albrecht von Kozi (Burgruine, etwa 6 Kilometer südöstlich von Tabor) vor dem erzbischöflichen Gerichte zu Prag darüber zu verantworten, dafs er drei Einwohner von Grofs-Bernharz, deren Namen deutsche sind, dem Inquisitor gewaltsam entrissen und vorenthalten habe; über die Beweggründe, die den Angeklagten bei seinem Vorgehen leiteten, erhalten wir keinen Aufschluss. Die Thatsache des Widerstands gegen die Inquisition wurde bei der Verhandlung von dem Burggrafen nicht in Abrede gestellt; dagegen verstand er sich zu dem Versprechen, die von ihm in Schutz genommenen Waldenser — dafs es sich nur um Anhänger dieser Sekte handeln kann, steht nach dem oben Bemerkten aufser Zweifel — zu einem bestimmten Termine zur Stelle zu schaffen und dem Inquisitor bei künftigen Untersuchungen durch Verhaftung der der Ketzerei Verdächtigen Beistand zu leisten <sup>1</sup>.

In die Zeit der von dem Prager Erzbischof Johann von Jenzenstein veranlafsten Waldenserverfolgung in Böhmen führt uns eine Angabe derselben Quelle <sup>2</sup>, wonach am 1. März 1385 Erzbischof Johann seinem Weihbischof, Johl, Bischof von Majorca,

1) Historicky Archiv. Vydává I. třída České akademie císaře Františka Josefa pro vědy, slovesnost a umění v Praze. Nr. I. Soudní akta konsistoře Pražské. (Acta iudiciaria consistorii Pragensis.) Vyd. Ferd. Tadra. Th. I (1893), S. 215 [1377, Juli 24]: Mandatum est Alberto burgravio in Kozy, quod homines videlicet Henslinum, Conradum de Bernarce et Henlinum (!) molendinatorem ibidem, quos recepit violenter et abstulit inquisitori . . . (?) (sic!), statuat in curia archiepiscopi. Ibidem Albertus predictus dixit, quod predictos homines statuet in termino prenotato et nichilominus, si dominus inquisitor suum officium contra alios exercere vult, ipsum promisit non impedire sed si aliquem talem suspectum ibidem ad provinciam veniendo sibi demonstraverit, paratus est eosdem captivare. Die Geschichte der Burg Kozi im 14. Jahrhundert ist (nach gütiger Mitteilung des Herrn Wenzel Hieke in Prag) ganz unbekannt; auch der Burggraf Albertus wird sonst nirgends erwähnt. Welcher Art dessen Beziehungen zu den Leuten aus Grofs-Bernharz waren, ob er in jenem Dorfe oder in dessen Umgebung irgendwelche Hoheitsrechte besafs, muß dahingestellt bleiben. Vielleicht hatten sich die verfolgten Waldenser vom Neuhauser Gebiete auf dasjenige des Burggrafen geflüchtet.

2) a. a. O. Tl. II, S. 315f.: [1385, März 1]: Item die predicta d. archiepiscopus d. Johlino episcopo Maioriensi commisit, quod ipse abjuracionem recipiat ab hereticis solempniter et alia faciendo, que fuerint necessaria. Über Johann von Jenzensteins Waldenserverfolgung und die Abschwörungsformel für die bufsfertigen böhmischen Waldenser vgl. Waldensertum und Inquisition S. 55.

die Vollmacht übertrug, von nicht näher bezeichneten bußfertigen Ketzern die Abschwörung ihrer kirchenfeindlichen Lehren entgegenzunehmen.

## 3.

## Der Wiedertäufer Nikolaus Storch und seine Anhänger in Hof.

Aus Enoch Widmanns  
handschriftlicher Chronik der Stadt Hof  
mitgeteilt von  
**Christian Meyer.**

Anno Christi 1525, am tag cathedra Petri <sup>1</sup> und den nechsten sonntag hernach hat Hans Lew, ein mönch, der aus dem closter <sup>2</sup> allhie gelaufen, durch anleitung seines lehrmeisters Niclas Storchen von Zwickaw bei uns allhie auf dem freien feld, da man vom heiligen grab <sup>3</sup> zum Eichelberg <sup>4</sup> gehet, nicht fern vom Eichelberg uf der höhe sitzend das evangelium Matthaei am funfften (so man vor alters von vielen märtyrern gelesen) zu mittag in grosem concurs und versammlung des volks gut schwermerisch ausgelegt und von dem wort gottes und dem glauben wunderlich und unschiedlich, auch wie die rechten christen derowegen mußten verfolget werden, seltzam und undeutlich geredet. Ist ihm aber (weil sich unter den burgeren, so eines theils catholisch waren, eines theils dem newen lehrer anhängen, aufruhr zu befahren) das handwerk bald verleget und er aus der stadt gewiesen worden. Wie er sich dessen selbst beklaget in einer schrift an seine astipulatores gestellet mit folgenden worten:

Gnad und Fried von gott dem vater zuvor, lieben bruder in Christo! Nachdem itzund viel falscher lehr hin und wider aus-

- 
- 1) 1. August.
  - 2) Franziskanerkloster.
  - 3) Heiliggrabkapelle.
  - 4) Nordöstl. von der Stadt Hof.